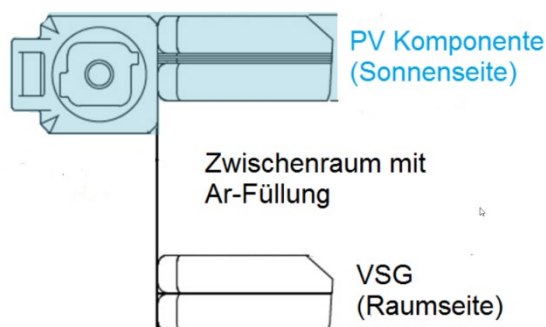


premium Garantiezertifikat für Isolante Module

Die aleo solar GmbH gewährt eine Produktgarantie (A.1.) und eine Leistungsgarantie (A.2.) auf die Photovoltaik-Komponente („PV-Modul“) des PV-Isolierglases Isolante (siehe Zeichnung unten). Die übrigen Komponenten des PV-Isolierglases sind nicht Gegenstand dieses Garantiezertifikats.

Die Produktgarantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel des PV-Moduls, während Gegenstand der Leistungsgarantie nur Leistungsverluste des PV-Moduls sind. In den Abschnitten B.-E. sind die für beide Garantien geltenden Bedingungen niedergelegt.



A. aleo Garantien

1. aleo Produktgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezertifikats für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Kaufdatum, dass aleo-PV-Module frei von herstellerbedingten Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Die Modulleistung ist ausschließlich Gegenstand der aleo-Leistungsgarantie.

2. aleo-Leistungsgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezertifikats, dass

- während der ersten zwei Jahre ab dem Kaufdatum die Leistungsabgabe der PV-Module mindestens 98% beträgt, bezogen auf die im Datenblatt der PV-Module ausgewiesene Nennleistung.
- vom dritten bis zum 30. Jahr ab Kaufdatum der jährliche Leistungsverlust kleiner als 0,4 % ist,

bezogen auf die im Datenblatt der PV-Module ausgewiesene Nennleistung.

Die Leistungswerte der PV-Module werden unter Standard-Testbedingungen (STC) und unter Berücksichtigung der üblichen Messtoleranz gemessen.

Die Frist für die Produkt- und Leistungsgarantie beginnt mit dem Tag, an dem aleo solar oder ein Händler dem Endkunden das PV-Isolierglas verkauft, spätestens aber nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Verkaufs des PV-Isolierglases von aleo solar an den Händler. Das Rechnungsdatum dient dabei als Nachweis.

B. Garantievoraussetzungen

Garantieberechtigt ist der Eigentümer zum Zeitpunkt des Eintritts eines Garantiefalles. Diese Garantien gelten nur für den ersten Einbau des PV-Isolierglases. Das fehlerhafte PV-Modul muss dabei Teil der Installation sein, in der es erstmals betrieben wurde. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweils geltenden Garantielaufzeit geltend gemacht werden.

Die Garantien gelten nur innerhalb der Europäischen Union.

Diese Garantien gelten nur bei normaler und sachgemäßer Lagerung, Beförderung, Anwendung, Installation, Benutzung, Wartung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Eine Mängelbehebung, Instandsetzung oder Eingriffe in das PV-Isolierglas dürfen nur durch dafür qualifizierte Personen erfolgen.

Die Geltendmachung der Garantien setzt einen Einsatz des PV-Isolierglases unter normalen Klimabedingungen voraus und ist ausgeschlossen bei Beeinträchtigungen oder Beschädigungen des PV-Isolierglases aufgrund von Überspannung, Blitzschlag, Wasser, Ungeziefer, Feuer, Einschlag, übermäßigen Stößen und Erschütterungen oder ähnlichen äußeren Einwirkungen, aufgrund Handlungen Dritter und anderer Ereignisse oder Unfälle, die außerhalb der üblichen Nutzung des PV-Isolierglases liegen und auf die wir keinen Einfluss

haben. Ein Mangel liegt nicht vor bei rein optischen Inhomogenitäten der PV-Module, die die technische Funktion nicht wesentlich betreffen. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantien ist, dass die Beschriftung des Abstandshalters nicht verändert, entfernt oder unlesbar gemacht worden ist bzw. aus einem anderen Grund nicht lesbar ist.

C. Garantieleistung

Nach verbindlicher Feststellung des Garantiefalles, verpflichten wir uns nach eigenem Ermessen Ersatz zu leisten in Form der folgenden Möglichkeiten:

- a) Ersatzlieferung (neue oder aufgearbeitete PV-Isoliergläser) oder
- b) Reparatur oder
- c) – nur für Fälle der aleo-Produktgarantie –
Finanzielle Entschädigung für den entsprechenden Restwert des PV-Isolierglases
- d) – nur für Fälle der aleo-Leistungsgarantie –
 1. Ergreifen technischer Maßnahmen zur Wiederherstellung der garantierten Mindestleistung oder
 2. finanzielle Entschädigung für die geringere Leistungsabgabe

Die Entschädigungsleistungen gemäß aleo-Garantie umfassen auch Transportkosten für die Lieferung von Ersatz oder der reparierten Produkte in angemessener und üblicher Höhe.

Sollte der Produkttyp zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr produziert werden, behalten wir uns das Recht vor, einen anderen Typ zu liefern, welcher in jedem Fall die gleiche oder eine höhere Leistung hat verglichen mit der des reklamierten Produkts. Die Wahl der Garantieleistung obliegt uns nach eigenem Ermessen. Weitere Garantieansprüche bestehen nicht. Insbesondere werden anfallende Aus- und Einbaukosten von aleo nicht übernommen.

Ansprüche aus kaufvertraglicher Gewährleistung werden hierdurch nicht eingeschränkt. Ebenso wird die gesetzliche Haftung des Produzenten nicht

eingeschränkt. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch beginnt eine neue Garantiefrist. Ausgetauschte PV-Isoliergläser gehen in unser Eigentum über.

D. Geltendmachung der Garantieansprüche

Bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die Originalrechnung, die Kaufdatum und Materialcodes enthalten muss, beizufügen. Das Unterschreiten der garantierten Leistungsabgabe ist durch Vorlage eines datierten Messprotokolls darzulegen.

Die Geltendmachung eines Garantiefalles gegenüber dem Garantiegeber hat innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Garantiefalles zu erfolgen.

Auf dieses Garantiezertifikat findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.

Diese Garantien sind selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistungen unsererseits, die keinen Einfluss auf Beschaffensvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer haben. Ansprechpartner aller Anfragen und Ansprüche im Zusammenhang mit Garantiefällen ist der Verkäufer des PV-Isolierglases. Die Geltendmachung von Garantiefällen ist auch möglich bei: aleo solar GmbH, Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau, Deutschland (claim@aleo-solar.com).

Wenn aleo solar ein reklamiertes PV-Isolierglas vom Kunden erhält und kein Mangel von aleo an dem Produkt festgestellt wird, dann zieht aleo – im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kunden - einen unabhängigen Sachverständigen hinzu, um zu ermitteln, ob das Produkt einen Mangel hat. Für den Fall, dass das Produkt einen Mangel hat, trägt aleo die Kosten für den Sachverständigen. Wenn kein Mangel an dem Modul festgestellt werden kann, hat der Kunde die Kosten für den Sachverständigen, die Überprüfung und den Rücktransport des Produkts zu tragen.

E. Geltungsbereich der aleo-Garantien

Dieses aleo-Garantiezertifikat gilt ausschließlich für PV-Isoliergläser der folgenden Typen mit der Qualitätsklasse 0:

Artikel laut Auftragsbestätigung	Modultyp
I40Dppp.0	I40Dppp

Das „ppp“ ersetzt die tatsächliche Nennleistung der Produkte bei STC.

Das Zertifikat findet Anwendung auf PV-Isoliergläser, die zwischen dem 01. Dezember 2020 und dem Tag, von aleo solar GmbH, gekauft wurden, an dem ein neues Garantiezertifikat in Kraft tritt.

Prenzlau, den 01. Dezember 2020



Alexander Kasic

Leiter

Qualitätsmanagement